

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illust. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Pos-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Nr. 59.**

**43. Jahrgang.**  
**Dienstag, den 19. Mai**

**1896.**

### Bekanntmachung.

Auf Grund des Impfgesetzes vom 8. April 1874 und der dazu ergangenen Ausführungsverordnung vom 20. März 1875, sowie der weiteren Vorschriften hierzu vom 10. Mai 1886 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß die **unentgeltlichen öffentlichen Impfungen** in diesem Jahre **in der Turnhalle** hier selbst stattfinden, und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur **Erst-Impfung** kommen

**Mittwoch, den 3. Juni 1896, Nachmittags 3 Uhr**

diejenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis N**,

**Donnerstag, den 4. Juni 1896, Nachmittags 3 Uhr**

diejenigen, deren Namen mit **O bis Z** anfangen.

Impfpflichtig sind alle diejenigen Kinder, welche

a) im Jahre **1895** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnisse die natürlichen Blattern überstanden haben;

b) in **früheren Jahren** geboren sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Impfung **vorläufig** befreit oder in den beiden letzten Jahren ohne Erfolg geimpft worden sind.

**Sämmtliche zur Erst-Impfung gekommenen Kinder sind**

**Mittwoch, den 10. Juni 1896, Nachmittags 3 Uhr**

zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** (nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre) erfolgt

**Sonnabend, den 6. Juni 1896, Nachmittags 3 Uhr**

für diejenigen Kinder, welche

a) im Jahre **1884** geboren sind und nicht bereits nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit **Erfolg** geimpft worden sind;

b) in **früheren Jahren** geboren worden sind und der Impfpflicht noch nicht genügt haben oder wegen Krankheit ärztlicherseits von der Wiederimpfung **vorläufig** befreit oder in den letzten Jahren **erfolglos** wiedergeimpft worden sind.

### Ungarns Tausendjahr-Feier.

Das schöne Ungarland schwimmt gegenwärtig im Festjubiläum. Es feiert das Fest seines tausendjährigen staatlichen Bestandes. Bei solchen Gelegenheiten nimmt man immer den Mund ein bißchen voll, das pflegt überall so zu sein und deshalb darf man auch die Bestrebungen nicht auf die Waagschale legen, da würde sich manches bedenkliche Untergewicht ergeben.

Ungarn ist für das Gleichgewicht Europas ein sehr wichtiger Faktor. Die Magyaren bilden ein Volk für sich, ohne Verwandtschaft mit ihren Nachbarn. Dadurch bildet Ungarn den Pufferstaat zwischen der slavischen und germanischen Welt, wie es in früheren Jahrhunderten den Puffer zwischen Islam und Christentum gebildet hat. Der Magyar ist stolz auf sein Vaterland und seine Geschichte; das Recht dazu soll ihm nicht bestritten werden. Aber man kann auch im Patriotismus des Guten zu viel thun und dadurch die fremde Kritik herausfordern.

Wollte man den gegenwärtigen ungarischen Festrednern aufs Wort glauben, dann wäre es nur den wackeren Ungarn zu danken, daß überhaupt noch eine christliche Kultur existiert und daß nicht in Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien der Halbmond herrschte. Ganz so verhält sich die Sache denn doch nicht. Man könnte das Gerede ruhig hingehen lassen, wenn die Ungarn damit nicht zugleich diejenigen ihrer Nachbarn, die ihnen erst die Kultur gebracht haben, die Deutschen nämlich, auf das Schmählische zurücklegten.

Gleich im ersten Jahrhundert ihrer Geschichte machten die Ungarn bekanntlich häufige Raubzüge nach Deutschland, das endlich durch einen jährlich zu zahlenden Tribut seine Ruhe erkaufen mußte. Erst als Deutschland Städte erbaut und befestigt hatte, kündigte es die Tributzahlung und als darauf die Ungarn übermüht fessend u. brennend in Deutschland einfielen, wurden sie am 10. August 955 auf dem Lechfelde bereit mit blutigen Köpfen heimgeschickt, daß sie seit dieser Zeit das Wiederkommen vergaßen. Das waren die ersten „Begrenzungen“ zwischen Ungarn und Deutschen. Doch das, was fast seit einem Jahrtausend hinter uns liegt, mag vergessen sein und soll den Jubiläumsfeiernden nicht angerechnet werden. Wenn aber der gefeierteste Schriftsteller Ungarns, Maurus Jókai, in seiner Festschrift behauptet, nur die Ungarn hätten Europa vor dem Islam bewahrt, so ist dies einfach eine Fälschung der Geschichte.

In langen blutigen Kämpfen haben die Ungarn an der Seite der Türken gegen die Deutschen gekämpft. Johann Zapolva kämpfte, mit den Türken verbündet, gegen Ferdinand von Habsburg, und empfing aus Sultan Solimans Händen die ungarische Königskrone. Stephan Bocskay trieb, wieder mit türkischer Hilfe, die Truppen Rudolfs II. aus Ungarn hinaus und erzwang den Wiener Frieden von 1606. Ebenso haben unter Bethlen Gabor's Führung türkische Truppen

wiederholt die kaiserlichen geschlagen. Emmerich Tököly brach als türkischer Heerführer in die österreichischen Erbländer ein, bestieg mit türkischer Unterstützung den ungarischen Königsthron und zog mit dem Großwesir Kara Mustafa 1683 vor die Mauern Wiens.

Die Befreiung Wiens, deren 200jähriges Jubiläum vor dreizehn Jahren begangen wurde, erfolgte gegen die Ungarn, die die Türken herbeigerufen hatten. Erst durch den glänzenden Sieg Sobieskys am Kohlenberg wurde Europa für immer von der Türkennoth befreit; die Ungarn aber haben daran das gerade Gegenteil von Verdienst. Das muß gegenüber den Ruhmredereien der Ungarn, womit sie ihre Jubiläumfestlichkeiten begehren, energisch betont werden.

Das Deutschtum hat in Ungarn nie die ihm gebührende Stellung eingenommen. Alle Kultur und alle Fortschritte der Technik erfuhr Ungarn von den Deutschen, die in jeder Beziehung seine Lehrer waren. Dafür hat die magyarische Nation es verstanden, obwohl sie sich in Ungarn selbst in der Minderheit befindet, alle anderen Völkern seines Gebietes von sich abhängig zu machen. Die Sachsen Siebenbürgens, die Kroaten, die Serben, die Rumänen, alle fühlen sich in ihrer nationalen Existenz gefährdet durch das politische Uebergewicht des herrschenden magyarischen Stammes. Da ist es denn kein Wunder, wenn in Wien die deutschen, in Belgrad die serbischen Studenten gegen die ungarische Fahne demonstrieren; es geschieht dies nicht gegen die Tausendjahrfeier als solche, sondern gegen den nationalen Ueberschwang, den die Ungarn bei dieser Feier gegen ihre Nachbarvölker herauszustrecken belieben.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Vertagung oder Schluß der Session des Reichstags, Durchberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Hochsommer oder im Herbst, — diese Fragen sind noch unerledigt geblieben, da sich am Mittwoch Abend der Senioren-Rendent nicht einigen konnte. Bestimmt wurde nur, daß am Montag die erste Lesung der Vorlage betreffs der vierten Bataillone stattfinden solle, daß die Pfingstferien am Dienstag beginnen werden. Ob die Sitzungen am 2. 5. oder 8. Juni wieder aufgenommen werden, ist noch nicht sicher. Bei der Beratung über die Militärvorlage hofft man den Reichsfanzler im Reichstage zu sehen. Fürst Hohenlohe hat seinen ursprünglich auf zwei Tage berechneten Aufenthalt in Schillingen etwas länger ausgedehnt, wird aber gewiß bei diesen wichtigen Verhandlungen nicht fehlen wollen.

— Berlin. Die „Post“ schreibt: Wie wir vor einiger Zeit gemeldet haben, sind in parlamentarischen Kreisen Vorschläge gemacht worden, die verhindern wollten, daß das Getreidetermingeschäft nach Einführung des Verbots in Deutschland sich nach dem Auslande zieht. Einerseits ist in Aussicht genommen, die Regierung aufzufordern, mit den an-

deren Mächten in Verbindung zu treten, damit auch sie ein ähnliches Verbot erlassen, andererseits wurde angeregt, die Vollstreckbarkeit von im Ausland erzielten Urtheilen in Preußen, die sich aus Getreidetermingeschäften herleiten, zu untersagen. Wie wir hören, ist von dem letzteren Vorschlag wieder Abstand genommen, weil keine Mehrheit im Reichstag dafür zu finden wäre. Wie gerechtfertigt indes die Befürchtung ist, daß das Verbot des Getreideterminhandels leicht dazu führen kann, das Geschäft an den ausländischen Börsen auf Kosten des Inlandes zu vermehren, zeigt eine Meldung aus Rotterdam, wonach ein Komitee von Rotterdamer Getreidehändlern dieser Tage eine allgemeine Versammlung veranstaltete, in der im Hinblick auf das deutsche Verbot des Terminhandels in Getreide prinzipiell beschlossen wurde, den Terminhandel in Rotterdam einzuführen; eine Kommission wurde zur Ausarbeitung der Reglements gewählt. Ob die von den Freunden der Börsenreform erwarteten Erfolge durch das Verbot des Getreideterminhandels, so lange dieses eine ausschließlich deutsche Maßregel ist, in vollem Umfange erzielt werden, darf unter diesen Umständen billig bezweifelt werden.

— Die Militärvorlage wird am Schluß der am Montag beginnenden ersten Lesung an die Budgetkommission verwiesen werden, ihre Annahme gilt in parlamentarischen Kreisen als gesichert. In einzelnen Kreisen wird erwogen, ob es sich nicht empfehlen möchte, die Zusammenlegung der Halbbataillone in Regimentern von drei Bataillonen zu beantragen. Die dadurch bei den einzelnen Armeekorps entstehenden Ungleichheiten lassen solchen Vorschlag nicht als geeignet erscheinen.

— Wie der Kaiser sich populär macht, davon weiß ein Wiesbadener Blatt folgendes mitzutheilen: Als am Montag der Kaiser durch die Taunusstraße in Wiesbaden ritt, trat ein kleiner Schuljunge auf ihn zu und rief: „Ach Herr Kaiser, geben Sie uns doch morgen frei!“ „Ja, ja“, antwortete laut lachend der Kaiser und anderen Tags bekam die Schuljugend in der That die ersehnte Freiheit, die Kraft ihrer Lungen bei den Hochrufen zu erproben, wo der Kaiser auch erschien.

— Im Großherzogthum Oldenburg giebt es einen heftigen Konflikt zwischen Regierung und Landesvertretung. Der oldenburgische Landtag beschloß mit 22 gegen 10 Stimmen: „Da entgegen dem ausdrücklichen Wunsche des Landtages statt eines schultechnischen Mitgliedes ein im Schulwesen unerfahrener Geistlicher ins Oberschulcollegium berufen, beschließt der Landtag, daß hierfür der verantwortliche Minister das Vertrauen des Landtages verloren hat.“

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 18. Mai. Der am Freitag vom Kgl. Schwurgericht zu Zwickau wegen schwerer Körperverletzung zu 4 Jahren und 6 Monaten Zuchthaus verurtheilte Pandarbeiter Carl Emil Unger von hier hat bis Ende Januar d. J. mit der Stickerin verchel. Madel zusammengewohnt und mit ihr ein Liebesverhältnis unterhalten. Als dies Ver-

### Zur Nachschau sind diese Kinder Sonnabend, den 13. Juni 1896, Nachmittags 3 Uhr

vorzustellen.  
Die Impfungen werden vom Impfarzt Herrn Dr. med. Schlamm hier vorgenommen.

### Besondere Bestellzettel werden nicht ausgegeben.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren unter Ia und b bezeichneten impfpflichtigen Kindern oder Pflegebefohlenen in den anberaumten Impfterminen zu erscheinen und die geimpften Kinder zur festgesetzten Zeit zur Nachschau zu bringen.

Es ist Jedermann freigestellt, die Erst- oder Wiederimpfung der Kinder durch Privatärzte bewirken zu lassen. In diesem Falle sind jedoch die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder verpflichtet, bis Ende September laufenden Jahres mittelst der vorgeschriebenen Bescheinigungen den Nachweis zu führen, daß die Impfung ihrer Kinder erfolgt ist, oder aus welchem gesetzlichen Grunde sie zu unterbleiben hatte. Diejenigen, welche die Führung dieses Nachweises unterlassen, werden mit **Geldstrafe bis zu 20 Mark** und diejenigen, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund der Impfung oder der ihr folgenden Bestellung ganz entzogen geblieben sind, mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen** bestraft.

E i b e n s t o c k, den 12. Mai 1896.

Der Rath der Stadt.

Beise.

Graupner.

Am 15. Mai 1896 ist der zweite Termin der diesjährigen **Commun- anlagen** fällig gewesen. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achttägigen Frist gegen etwaige Restanten executivisch vorzugehen ist.

Der Gemeinderath zu Schönheide.